



Sehr geehrtes Mitglied des VdK Berlin-Brandenburg,

nach § 6 der Satzung unseres Verbandes haben Sie Anspruch auf Beratung, Hilfe und Vertretung durch unsere Rechtsabteilung vor den Behörden sowie den Sozialgerichten in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Diesen Ansprüchen wollen wir uns stellen. Um unserer Verpflichtung zur Rechtsberatung und Vertretung in vollem Umfang gerecht werden zu können, haben wir für Sie die am Rand stehenden Merkblätter erarbeitet. Wir bitten die enthaltenden Hinweise zu beachten.

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass für die Beratung Termine vergeben werden, welche jeweils 30 Minuten dauern. Es ist daher ganz wichtig, dass Sie vollständige und chronologisch geordnete Unterlagen mitbringen. Dies betrifft in jedem Fall alle erlassenen Bescheide und aktuelle ärztliche Unterlagen. Die relevanten Daten und Adressen Ihrer behandelnden Ärzte, des jeweiligen Sozialversicherungsträgers und Ihrer Krankenkasse sollten Sie parat haben.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Eintritt in laufende Widerspruchs- und Klageverfahren nur innerhalb von 6 Monaten ab Erhebung des Rechtsmittels möglich ist. Telefonische und persönliche Beratung ist in allen Fällen trotzdem möglich.

Wenn Sie uns mit der Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine Entscheidung eines Sozialversicherungsträgers beauftragen, legen wir zunächst das Rechtsmittel ein und beantragen Akteneinsicht. Von dem Ergebnis der Akteneinsicht, die häufig erst nach mehreren Wochen bzw. Monaten erfolgt, geben wir Ihnen telefonisch oder schriftlich Kenntnis, erörtern mit Ihnen die Erfolgchancen des Rechtsmittels und stimmen das weitere Verfahren ab. Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, weisen wir darauf hin, dass diese in aller Regel erst nach Akteneinsicht Sinn macht.

Für die Vertretung unserer Mitglieder im Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren ist eine Verfahrensgebühr zu zahlen.

Bedenken Sie bitte: nur mit Ihrer aktiven Unterstützung unserer Arbeit können wir Sie gut vertreten! Beantworten Sie daher unsere Nachfragen zeitnah und benachrichtigen Sie uns bei längerer Urlaubs- oder Krankheitsabwesenheit. Wir werden dann versuchen, eventuell notwendige Fristverlängerungen zu erreichen.